

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 2

Artikel: Pferdeeinschätzungen und Pferdeverbale : Einzelverbal oder
Kollektivverbal

Autor: Flückiger, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pferdeeeinschätzungen und Pferdeverbale. Einzelverbal oder Kollektivverbal?

Von Hauptm. *Paul Flückiger*, Q. M. Schw. Art. R. 2, Bern.

Nach der gegenwärtigen Gesetzgebung beruht die Versorgung unserer Wiederholungskurse mit Zug-, Saum- und Unteroffizierspferden (soweit nicht Bundespferde in Betracht kommen) auf freiwilliger Lieferung durch Pferdelieferanten. Die zuständigen Ämterstellen unterhandeln mit den Lieferanten, und das Mietgeld wird definitiv durch den Bundesrat festgesetzt. *Jedes Pferd wird zu jedem Dienst besonders eingeschätzt und zwar auch dann, wenn es kurz vorher bereits kürzere oder längere Zeit bereits im Militärdienste gestanden hat. Jedesmal werden die Pferde wieder ganz neu eingeschätzt, und die betreffende Schatzungskommission erstellt für alle am betreffenden Tage eingeschätzten Pferde ein sog. Kollektivverbal in mehreren Exemplaren.*

Diese Praxis hat verschiedene Unzukömmlichkeiten und Kompliziertheiten zur Folge, weshalb die Frage aufgeworfen werden muß, ob hier nicht eine Vereinfachung und Anpassung an die Bedürfnisse des Dienstes möglich ist.

Einmal das *Kollektivverbal*: Im Aktivdienste 1914 bis 1918 hatten wir für *alle* Pferde neben dem Kollektivverbal das sog. *Einzelverbal*, für das Pferd eine Art Dienstbüchlein. Bei Mutationen aller Art (Versetzung in eine andere Einheit, Evakuierung in die Kuranstalt, Ein- und Abschätzung etc.) ging dieses Einzelverbal stets mit dem Pferde. Die neue Einheit, speziell der Kommandant, Veterinär und Rechnungsführer, fanden da ohne Weiteres die nötigen Angaben. Bei Neueinschätzungen waren gewisse Grundlagen bereits da, und es brauchte nur Nachtragungen, sofern das Pferd zwischen den Ablösungsdiensten dem Besitzer zurückgegeben worden war. Bei Uebertritten war die Revision an Hand des Einzelverbals kurz und rasch möglich. Jede Einheit oder jeder Stab hatte die Verbale der vorhandenen Pferde stets bei sich. Eine Weitergabe eines Einzelverbales bedingte nicht die Herausgabe des Verbals aller Pferde.

In den Wiederholungskursen 1921—1924 kennt man nur noch — wie bereits erwähnt — das Kollektivverbal. Darauf figurieren alle Pferde, die eine Kommission für eine Einheit einschätzt, oder sogar alle Pferde, die an einem Tage eingeschätzt werden, da ja noch gar nicht bekannt ist, welcher Einheit oder welchem Stabe die betreffenden Pferde schließlich für den Dienst zugeteilt werden. Dies hat verschiedene Nachteile zur Folge. Bei Verschiebungen, die oft bereits am Mob.-Tage aus diesem oder jenem Grunde notwendig werden, ist das Pferd oft auf dem Kollektivverbal einer andern Einheit oder eines andern Stabes. Was das für den Veterinäroffizier und den Rechnungsführer für Komplikationen gibt,

wissen alle, die die letzten Wiederholungskurse mitgemacht haben. Bleibt das Pferd im gleichen Truppenkörper (Bataillon oder Artillerie-Abteilung) so mag dies noch gehen. Sobald aber ein Pferd aus irgend einem Grunde in ein anderes Bataillon oder in eine andere Artillerie-Abteilung versetzt wird (was speziell bei Unteroffizierspferden und auch bei Offizierspferden noch häufig vorkommt), so ist das Verbal ganz anderswo. Und besonders ernst wird die Sache bei Evakuationen. Anstatt daß einfach das Verbal, auf dem bereits alles was im betreffenden Dienst oder schon früher festgestellt wurde, niedergeschrieben steht, mit dem Pferd weitergehen kann, wissen die Uebernehmer von dem Allem nichts oder wenig, durch die Eintrittskarte. Unsere Frage geht daher dahin, ob es nicht möglich wäre, für jedes Pferd, wie bei den Regiepferden, Einzelverbale herzustellen. Dies hätte unseres Erachtens noch andere Vorteile und damit kommen wir zu den *Einschätzungen*:

Heute kommt es vor, daß ein Lieferant Pferde in den Dienst gibt. Sie werden durch irgendeine Pferdeeinschätzungskommission eingeschätzt und beispielsweise nach 13 Tagen wieder abgeschätzt, um am folgenden Montag wieder eingeschätzt zu werden und so fort, viel und oft den ganzen Sommer hindurch. Auf diese Weise gibt es Lieferantenpferde, die unzählige Male nur während eines Jahres ein- und abgeschätzt werden. Dabei hat jeweils die folgende Kommission, die die Pferde wieder neu einschätzen muß, keine Vorakten, sie weiß meistens gar nicht, was für Fehler und Mängel, Schätzungssummen etc. vorher festgestellt waren. Jedes Pferd muß daher *jedes Mal* wieder besonders gründlich eingeschätzt und kontrolliert werden. Dabei kann der zweiten Kommission Verschiedenes entgehen, das der ersten Schätzungskommission, manchmal auch gestützt auf Beobachtungen im Dienste, bekannt war. Aber abgesehen davon kompliziert und verlängert dies die Mobilmachung.

Würde dagegen im Frühjahr für jedes zur Einschätzung gelangende Pferd ein Einzelverbal erstellt, das nun beim Pferd verbleibt und sowohl bei der Truppe, wo das Pferd steht, zu bleiben hat, als auch bei jeder Ein- und Abschätzung vorgewiesen werden muß (jeder Besitzer könnte für sich ein Doppel besitzen und ein weiteres Doppel könnte sich beim Oberpferdearzt in Bern befinden) so wäre nur eine erste Einschätzung nötig. Jede weitere Einschätzung wäre mehr eine Revision, und Schätzungskommissionen und Truppenoffiziere wären über die betreffenden Pferde in jeder Beziehung orientiert. Daß dies einen Vorteil gegenüber dem jetzigen System bedeuten würde, wird kaum bestritten werden. Zudem könnten die späteren Einschätzungen, die die Mobilmachung verzögern und Zeit- und Geldaufwendungen bedingen, verkürzt, zum Teil vermieden werden. Zum Teil wäre es auf diese Weise möglich, auf Schätzungskommissionen mehr oder weniger zu verzichten, und die Revision könnte durch die Truppenpferdeärzte vorgenommen

werden, eine Arbeit, die ihnen beim gegenwärtigen System sowieso obliegt.

Unser Antrag geht daher dahin, daß in Zukunft Einzelverbale geschaffen werden, und daß die mehrmalige Einschätzung der gleichen Pferde unter gleichzeitiger Erstellung von mehreren Kollektivverbalen bei jedem Dienst Eintritt vermieden werden sollte.

Schweizerischer Verwaltungs-Offiziers-Verein.

Aus dem Bericht des Arbeitsausschusses an den Zentralvorstand.

I.

Mit Bedauern konstatierte der Arbeitsausschuß, daß seine Vorschläge zur neuen Truppenordnung, die in dem Sitzungsbericht vom 26./27. April 1924 niedergelegt waren, weder von militärischen noch von parlamentarischen Instanzen irgend welcher Beachtung gewürdigt wurden.

Dem Zentralvorstand werden nochmals zur weiteren Verfolgung *zwei Postulate des letzten Berichtes* empfohlen:

a) Daß Kommissariatsoffiziere gelegentlich auch aus Verpflegungsoffizieren rekrutiert würden. Den Kommissariatsabteilungen der höheren Stäbe stünden dadurch nicht mehr bloß Erfahrungen aus dem Quartiermeisterdienst, sondern ergänzend auch solche des Nachschubdienstes zur Verfügung. Ferner ließen sich einige gut ausgewiesene Verpflegungsoffiziere länger verwenden, die sonst — bei bloß 6 Stabsoffiziersposten in der ganzen Armee — frühzeitig ausscheiden müßten.

b) Wenn laut Militär-Amtsblatt 1924 Nr. 1 die Verpfl.-Truppen mit Käppi ausgerüstet bleiben, so lassen sich militärische Gründe hierfür schlechterdings nicht nennen. Ist die Verfügung aus Sparsamkeit hervorgegangen, so haben die Verpfl.-Truppen ein Anrecht darauf, daß dies offiziell gesagt werde, das heißt die Verfügung hätte als vorübergehend wirksam hingestellt werden dürfen. Sonst muß sich in unsern Reihen das Gefühl bilden, als halte man uns für eine Truppe minderer Güte. Daß unter solcher Behandlung Corpsgeist und Dienstfreude leiden, bedarf keines langen Beweises.

Wie steht es nun um die Zweckmäßigkeit der Verfügung? — Da ist zunächst auffallend, daß die Feldpost, die auf den gleichen Fassungsplätzen arbeitet, mit Stahlhelm ausgerüstet wurde! Bekannt ist ferner, daß Train- und Motorlastwagen-Kolonnen feindlicher Flieger- und Artillerie-Einwirkung stark ausgesetzt sind, nicht minder Bahnhofplätze, wo die Verpfl.-Truppen stets zu arbeiten haben werden. Dazu kommt, daß man im allgemeinen darnach trachten wird, den Nachschub auf den Camions der Verpfl.-Truppen möglichst weit nach vorn zu treiben, um so die Pferde der kombat-